

Auf dem Weg zu einer Willkommenskultur

Jedes Kind hat das Recht, am kulturellen und künstlerischen Leben der Gesellschaft teilzuhaben. So steht es in Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention. Wie der Zugang zu Kunst und Kultur für die Kleinsten aussehen kann, zeigt unter anderem die Initiative Lapurla auf. ■ Andrea Kippe

Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention garantiert Kindern das Recht auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben: «Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.» Soweit die theoretische Rechtslage. Wie kann nun aber die «volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben» im Alltag von Kindern im Spielgruppenalter sichtbar und lebbar gemacht werden?

Vor drei Jahren taten sich das Migros-Kulturprozent und die Hochschule der Künste Bern HKB zusammen und starteten das Pilotprojekt Lapurla. «Die Initiative Lapurla will erreichen, dass Gesellschaft und Politik in der Schweiz die schöpferische Kraft von Kindern ab Geburt anerkennen. Alle Kinder, die in der Schweiz aufwachsen, sollen die Chance haben, bereits im Kleinkindalter vielfältige ästhetische Erfahrungen zu machen und an Kultur teilzuhaben», heisst es auf www.lapurla.ch. Lapurla basiert auf der Fokuspublikation «Ästhetische Bildung

und kulturelle Teilhabe von Anfang an», der zufolge der geforderte Zugang zu Kunst und Kultur für die Jüngsten insbesondere über zwei Wege stattfindet: kreative Freiräume sowie kleinkindgerechte kulturelle Veranstaltungen und Angebote.

Keine Angst vor Kreativität

Kinder und Künstler sowie Künstlerinnen sind wesensähnlich (vgl. auch Kontext-Interview, S. 8/9). Mit anderen Worten: Der künstlerisch-kreative Flow eines Malers oder einer SchauspielerIn unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der Experimentier- und Entdeckerlust eines Spielgruppenkindes. Die Initiative Lapurla agiert an dieser Schnittstelle und ermöglicht Einrichtungen aus dem Frühbereich, mit Institutionen aus dem Kulturbereich zusammenzutreffen und gemeinsame Erfahrungen zu machen. Während ein Spielgruppenkind seine Umgebung ohnehin neugierig erforscht – egal ob Spielgruppenraum, Waldsofa, Bauernhof oder Kunstmuseum, gilt es bei den Erwachsenen, einen Schalter im Kopf umzulegen.

Kind und Kultur: Dahinter steckt nicht zu viel Förderwille, sondern der Gedanke, dass jeder Mensch von Geburt weg ein zutiefst kreatives Wesen ist. Das «vertiefte und zweckfreie Aufgehen in künstlerisch-schöpferischem Tun» ist denn auch ein zentrales Anliegen von Lapurla. Was es dazu braucht, ist genügend Zeit, hochwertiges sogenanntes «ästhetisches» Material und Bezugspersonen, die mit dem Kind gemeinsam auf Entdeckungsreise gehen und sich gleichzeitig auf einen eigenen kreativen Prozess einlassen. Eine Spielgruppe und

auch andere Betreuungseinrichtungen wie Kitas können zu einem ästhetischen Erfahrungsraum für Kinder werden – und zu einem jener Orte, an denen ein Teil des Kinderrechts auf kulturelle Teilhabe eingelöst wird.

Türen auf für alle Kinder

Der zweite Weg zu kultureller und künstlerischer Teilhabe erfordert, dass die Willkommenskultur von Institutionen wie Theater- und Konzerthäusern, Ausstellungen und Museen viel stärker als heute auf Kleinkinder ausgeweitet wird. Co-Leiterin Karin Kraus von Lapurla: «Die nationale Initiative Lapurla will erreichen, dass Kinder von 0 bis 4 Jahren in Kulturinstitutionen willkommen sind: Der Besuch eines Museums oder Konzerts sollte so natürlich sein wie der Ausflug auf den Spielplatz.»

Viele Institutionen geben sich zwar Mühe, alle Altersgruppen anzusprechen. Dennoch ist die untere Altersgrenze bei Angeboten für kleine Kinder oft bei vier, fünf oder sechs Jahren angesetzt. Im Rahmen des Lapurla-Pilotversuchs entstehen unterschiedliche Modellprojekte für die Allerjüngsten. Die zweite Co-Leiterin Jessica Schnell: «In der Pilotphase sind zwei Fachbereiche involviert: die frühe Förderung und die Kultur – also eine Kita oder Spielgruppe und ein Museum, Theater oder Kunstschaufende. Die eine Seite versteht die Bedürfnisse der Kinder, die andere weiss, was Räume, Kunst und Material bieten.» Eines der Modellprojekte ist zum Beispiel «BonBon»: Eine Kleingruppe von Kitakindern besucht wiederholt das Migros Museum für Gegenwartskunst. Begleitet werden sie von einer Kulturvermittlerin und der Kitaleiterin. Ein anderes Modellprojekt von Lapurla findet in Brig im Zeughaus Kultur statt: Unter dem Titel «Kinderkultur» gibt es jede Woche ein spielerisch-kulturelles Programm für die Jüngsten und ihre Begleitpersonen, gemeinsam mit Kindern der nahe gelegenen Kita Ringelreija. Theater, Musik und Bewegung stehen im Zentrum. Ein weiteres Beispiel ist das Kunsthaus Zürich, das schon über langjährige Erfahrung in Kunst- und Kulturvermittlung für Kinder unter vier Jahren verfügt und 2021 mit dem Stadt Zürcher Kinderhaus Artergut bei Lapurla ein Vermittlungsprojekt umsetzt.

Haltungsfrage und Verpflichtung

Wer etwas recherchiert, findet im Internet eine Reihe weiterer Angebote unterschiedlicher Kulturhäuser, vom Nuggkonzert über Kinderkinoprogramme oder Ausstellungen, die «ab 0 Jahren» besucht werden können. Es gilt jeweils gut hinzuschauen, ob sie den Kriterien, welche die Fokuspublikation formuliert, wirklich gerecht werden: «Kinder wollen am «echten» Leben partizipieren. Kulturelle Teilhabe heisst in diesem Sinn, dass kleine Kinder an bedeutenden kulturellen Orten und in sozialen Räumen nicht nur geduldet, sondern willkommen sind und mitwirken, mitgestalten und diese mitverändern dürfen.» Matchentscheidend ist gemäss der Fokuspublikation auch, «dass ein kleines Kind nicht von sich den Weg in ein Museum, an ein Konzert, in die Bibliothek, ins Atelier eines Künstlers oder in die Werkstatt einer Handwerkerin findet. Es

braucht eine vertraute Bezugsperson, die es dorthin begleitet und die sich mit ihm vor Ort auf das einlässt, was es antrifft.» Eltern, Grosseltern, Geschwister, Betreuungspersonen, Spielgruppenleitende, Sozialarbeitende, Nachbarn, Gotte/Götti usw. spielen also eine wichtige Rolle, weil Teilhabe am öffentlichen gesellschaftlichen Kulturleben eben nur direkt im Theater, im Konzertsaal, im Tanzhaus stattfinden kann.

Kulturelle Teilhabe ist also eine Haltungsfrage. Sind wir Erwachsenen bereit, vermehrt von einer konsumierenden in eine interaktive Richtung zu denken und gemeinsam mit den Kindern an Kultur und Kunst zu partizipieren?

Unabhängig davon müssen Bund, Kantone, Gemeinden, Kultur- und Ausbildungsinstitutionen sowie Betreuungseinrichtungen im Sinne von Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention dafür sorgen, dass für die Jüngsten überhaupt Angebote entwickelt und angeboten werden können, die ihren Bedürfnissen und ihrer Lebenswelt entsprechen.



KURZ UND KNAPP

Was die Initiative Lapurla erreichen will

- Dass Gesellschaft und Politik in der Schweiz die schöpferische Kraft von Kindern ab Geburt anerkennen.
- Dass alle Kinder, die in der Schweiz aufwachsen, die Chance haben, bereits im Kleinkindalter vielfältige ästhetische Erfahrungen zu machen und an Kultur teilzuhaben.
- Dass Kinder am «echten» Leben partizipieren können.
- Dass kleine Kinder an bedeutenden kulturellen Orten und in sozialen Räumen nicht nur geduldet, sondern willkommen sind und mitwirken, mitgestalten und diese mitverändern dürfen.

Mehr Infos: www.lapurla.ch, www.orientierungsrahmen.ch, www.fokuspublikation.ch